

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 055/2007
---	------------------------

Betreff:

Vereinbarung mit der Gemeinde Ostbevern über den Bau eines Rad-/Gehweges entlang der K 34 (Loburg)

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Scheffer	22.05.2007
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	25.05.2007

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst. Investitionen Produktgruppe 1201 07.66.007	Betrag (EUR) 110.000
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	110.000 EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	110.000 EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Vereinbarungsmusters und den vorgenannten Randbedingungen eine Vereinbarung mit der Gemeinde Ostbevern zu der GVFG Maßnahme an der K 34 abzuschließen.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Ostbevern ist an den Kreis mit der Bitte herangetreten, den bereits nordwestlich vorhandenen Radweg entlang der K 34 (Lienener Damm) von der Wischhausstraße bis zur Einfahrt des Gymnasiums Collegium Johanneum (Schloss Loburg) um ca. 250 m zu verlängern. Im Bereich der Zufahrt zum Gymnasium soll ein Fahrbahnteiler zur Verkehrssicherung (Geschwindigkeitsdrosselung) eingebaut werden.

In dem zu beauftragenden Abschnitt befindet sich nur ein einseitiger Geh- und Radweg auf der südöstlichen Fahrbahnseite. Die K 34 ist mit ca. 2000 Kfz/24h eine mittelstark belastete Kreisstraße. Täglich befahren jedoch über 370 Radfahrer diesen Abschnitt. Bei dieser überdurchschnittlichen Frequentierung kommt es, gerade in Stoßzeiten wie Schulbeginn bzw. -ende, immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Der Kreis hat für die Baumaßnahme Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt. Die nicht durch Zuschüsse abgedeckten Kosten sowie alle mit der Durchführung entstehenden Aufgaben werden von der Gemeinde Ostbevern übernommen. Hierfür ist mit der Gemeinde eine Vereinbarung abzuschließen.

Die Bezirksregierung hat eine Förderung der Maßnahme für dieses Jahr in Aussicht gestellt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat